

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Kantonsratswahlen Zug 2010

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bühlmann, Marc

Bevorzugte Zitierweise

Bühlmann, Marc 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Kantonsratswahlen Zug 2010, 2010*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 17.06.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Wahlen	1
Wahlen in kantonale Parlamente	1

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Wahlen

Wahlen in kantonale Parlamente

WAHLEN
DATUM: 03.10.2010
MARC BÜHLMANN

Im Kanton Zug buhlten 241 Kandidierende um einen der 80 Kantonsratssitze. Die **Linke verlor nach 2002 und 2006 weiter an Wählerstimmen**. Hatten die Alternativen/die Grünen (AL) zusammen mit der SP 2002 noch 27% aller Wählerstimmen erhalten, waren es bei den Wahlen 2010 noch 21.7% (AL: 12.6%; SP: 9.1%). Dies wirkte sich zwar nicht für die SP (acht Sitze), wohl aber für die AL aus, die vier ihrer zwölf Sitze abgeben musste, wovon zwei an die neu antretenden Grünliberalen gingen (5.2 Wählerstimmenprozent) und zwei an die SVP, die damit neu 19 Mandate innehat (22.7%). Wählerstärkste Parteien bleiben die CVP (23 Sitze, 26.5% Wählerstimmenanteil) und die FDP (20 Sitze, 23.2%), die beide ihre Mandate verteidigen konnten. Das Unabhängige Grüne Forum Hünenberg, die Unabhängige Liste Oberägeri und die Parteilosen – Gruppierungen, die nur in einzelnen Gemeinden Listen aufgestellt hatten – gingen leer aus. Gewählt wurden 19 Frauen, was einen starken Rückgang bedeutet. Nur noch knapp ein Viertel der Kantonsratssitze wird von Parlamentarierinnen gehalten (2006: 33.8%). Die Wahlbeteiligung betrug 45.7%. Vor den Wahlen hatten die AL, die SP, die GP und die CSP sowie Privatpersonen beim Bundesgericht Beschwerde gegen die Wahlkreisziehung und den am 7. März des Berichtsjahres gefassten Volksentscheid eines generellen Verbots von Listenverbindungen eingereicht, die teilweise gutgeheissen wurde. Zwar sei ein Verbot von Listenverbindungen rechtens, nicht aber Wahlkreise, in denen Stimmanteile von mehr als 10% erreicht werden müssen, um gewählt zu werden. Da die Resultate der Kantonsratswahlen von 2010 nicht angefochten wurden, stellte das Bundesgericht diese nicht in Frage. Für die nächsten Kantonsratswahlen vom Herbst 2014 muss das Wahlsystem aber angepasst werden.¹

1) NLZ, 16.4 und 15.5.10; NZZ, 29.7.10; Presse vom 4.10.10; www.zug.ch.